



Ausschussdrucksache 18(22)210c

14.10.2016

Prof. em. Dr. Klaus Kreimeier

Kultur- und Medienwissenschaftler, Initiative „Filmerbe in Gefahr“

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 19. Oktober 2016, 16.30 – 18.00 Uhr, PLH E.300

Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen
Filmerbes gewährleisten**

BT-Drucksache 18/8888

Stellungnahme der Initiative "Filmerbe in Gefahr" zum Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE: „Nachhaltige Bewahrung, Sicherung und Zugänglichkeit des deutschen Filmerbes gewährleisten“ (Bundestags-Drucksache 18/8888)

Die Initiative „Filmerbe in Gefahr“ wurde im November 2013 gegründet, um die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbarten Schritte zur Bewahrung unseres Filmerbes kritisch zu begleiten und Öffentlichkeit herzustellen. Die große Resonanz auf unsere Petition an den Bundestag belegte ein weitverbreitetes Unbehagen über der Inaktivität der Politik. Auch die Antwort des Petitionsausschusses vom 26. Februar 2015 musste anerkennen, dass die Probleme erst zum Teil gelöst sind. Dies bestätigte zuletzt auch die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, als sie die Digitalisierung des Filmerbes und die damit verbundenen Herausforderungen als eine „Jahrhundertaufgabe“ bezeichnete.

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition versprach eine Digitalisierungsförderung durch den Bund und stellte entsprechende finanzielle Anstrengungen der Länder und der Filmwirtschaft in Aussicht. Er sagte zu, die Stiftung Deutsche Kinemathek als eine der zentralen Einrichtungen zur Bewahrung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes stärker als bisher zu unterstützen. Ebenso wurde im Vertrag versichert, auch das Bundesarchiv personell und finanziell zu stärken.

Bisher ist nur sehr wenig davon umgesetzt worden.

Die Initiative „Filmerbe in Gefahr“ begrüßt daher den Antrag der Linksfraktion als einen wesentlichen Anstoß von politischer Seite, das komplexe Problem der Sicherung des nationalen Filmerbes und des Zugangs zu ihm ins Auge zu fassen und den Zusagen Taten folgen zu lassen. Besonders wissen wir zu würdigen, dass der Antrag, über die technische Aufgabe der Digitalisierung hinaus, die Vielfalt der Anforderungen berücksichtigt, die sich aus der dauerhaften Archivierung und Pflege unseres Filmerbes ergeben.

Im Folgenden erlauben wir uns, einige Punkte des Antrags zu ergänzen bzw. zu präzisieren.

ad 1. Unserer Auffassung nach sollte nicht die Bundesregierung die angemahnte Strategie für die Digitalisierung des Filmerbes vorlegen. Es ist vielmehr Aufgabe des Kinematheksverbundes, diese Strategie in Zusammenarbeit mit der Filmwissenschaft auszuarbeiten. Die Finanzierung der daraus folgenden Maßnahmen verlangt in der Tat ein gesamtstaatliches Vorgehen von Bund, Ländern und Filmwirtschaft.

ad 3. Die von BKM Grütters zu Recht als Jahrhundertaufgabe bezeichnete Sicherung des Filmerbes erfordert eine doppelte Strategie: Einerseits müssen die Haushalte der Mitglieder des Kinematheksverbundes deutlich angehoben werden, zum anderen muss eine kontinuierliche und dauerhafte Digitalisierungsförderung gewährleistet sein, die auch anderen öffentlichen und privaten Archiven offensteht.

ad 4. Die Archive des Kinematheksverbundes müssen finanziell und personell in die Lage versetzt werden, die analoge Filmkopierung und Langzeitarchivierung auf zukunftsfestem Trägermaterial gewährleisten zu können.

ad 5 und 6. Der Zugang zu unserem Filmerbe sollte zum einen durch eine stärkere Unterstützung der kommunalen Kinos verbessert werden (etwa durch Senkung der Ausleihgebühren). Zum anderen ist die Präsenz der deutschen Filmkultur im Internet im internationalen Vergleich unterentwickelt. Kuratierung und Präsentation der Filme auf einer gemeinsamen digitalen Plattform erfordern ein langfristiges finanzielles Engagement. Um das Filmportal (www.filmportal.de) als zentrales Informations- und Schaufenster der deutschen Filmkultur auszubauen, sind dringend und dauerhaft zusätzliches filmwissenschaftliches Personal und IT-Fachkräfte bereitzustellen.

ad 7. Auch die Erstellung und Pflege eines Gesamtkatalogs des deutschen Filmerbes ist eine Daueraufgabe, die im Rahmen und unter der Verantwortung des Kinematheksverbundes bewältigt werden muss. Für sie ist, neben finanziellen Mitteln, ausreichend filmwissenschaftlich ausgebildetes Personal vorzusehen.

ad 13. Das Bundesarchiv muss finanziell in die Lage versetzt werden, das derzeit noch arbeitende bundeseigene Kopierwerk zu erhalten und es mittelfristig zu einem international konkurrenzfähigen Laboratorium zur analogen und digitalen Restaurierung und Archivierung auszubauen.

Initiative „Filmerbe in Gefahr“

Jeanpaul Goergen, Prof. em. Dr. Klaus Kreimeier